



Wald ZH

Gebührenreglement

vom 1. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

A	Verwaltung allgemein	5
A.1	Schreibgebühren	5
A.2	Kopien (Papierausdruck)	5
A.3	Drucksachen	5
A.4	Spesen, Porti und Mahn- und Betreibungsgebühren	5
A.5	Personalkosten (wenn nicht etwas anderes geregelt ist)	5
A.6	Gesuche gemäss § 20 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG).....	6
A.7	Aufbewahrungen	6
A.8	Grundsatz überdurchschnittlich hoher Aufwand	6
B	Finanzen und Steuern	6
B.1	Bescheinigungen und Ausweise des Steueramtes	6
C	Infrastruktur	7
C.1	Grabenaufbrüche auf öffentlichem Grund.....	7
C.2	Erdanker	7
C.3	Personalkosten, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte.....	7
D	Präsidiales	7
D.1	Einbürgerungen.....	7
E	Raumentwicklung und Bau	8
E.1	Grundgebühr und Gebühren nach Aufwand	8
E.2	Ausnahmen für öffentlich-rechtlichen Körperschaften.....	8
E.3	Grundgebühr	8
E.5	Quartierplanverfahren	10
E.6	Erschliessungsüberprüfung	10
E.7	Aufzugsanlagen.....	10
E.8	Parzellierungen.....	10
E.9	Gebäudeversicherungs- und Hausnummern.....	10
E.10	Produktion erneuerbarer Energien	10
E.11	Minergie, Minergie-A, Minergie-P, Minergie-Eco, PlusEnergieBauten und weitere.....	10
E.12	Strassen und Kanalisationen	11
E.13	Bestimmung der Gebühr nach der Bausumme.....	11
E.14	Verrechnung nach Aufwand.....	11
E.15	Rückzug Baugesuch / Verzicht auf den baurechtlichen Entscheid.....	11
E.16	Bauverweigerung.....	11
E.17	Neuerteilung von baurechtlichen Bewilligungen.....	11
E.18	Baurechtliche Vorentscheide.....	11
E.19	Zustellung der baurechtlichen Entscheide an Dritte gemäss § 315 PBG	12
E.20	Feuerpolizei.....	12
E.21	Feuerungskontrollen	12
E.22	Kostendepots	12
F	Schule	13
F.1	Freiwillige Angebote.....	13
F.2	Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren	13

G	Sicherheit und Gesundheit.....	13
G.1	Einwohnerkontrolle (Meldewesen, Einwohnerregister)	13
G.2	Friedhof- und Bestattungswesen	14
G.3	Gesundheit.....	15
G.4	Polizeiwesen	15
G.5	Öffentlicher Grund	16
G.6	Feuerwehr.....	17
G.7	Zivilschutz.....	18
H	Soziales	19
H.1	Bescheinigungen.....	19
I	Rechtspflege.....	19
I.1	Gemeindeammannamt.....	19
I.2	Friedensrichter	21
K	Gemeindeeigene Einrichtungen	21
K.1	Bäder	21
K.2	Bibliothek.....	22
K.3	Truppen- / Zivilschutzunterkunft / Leihmaterial	22
K.4	Viehprämierungsplatz.....	22
K.5	Schwertplatz ²	23
K.6	Schwertsaal	23
K.7	Vereinsküche	23
K.8	Schützenhaus Neuholz	23
K.9	Turn- und Sportanlagen	24

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 der Politischen Gemeinde Wald ZH vom 1. Januar 2018, erlässt der Gemeinderat das folgende Gebührenreglement.

Vorbemerkungen

Wo nichts anderes vermerkt ist, ist die Mehrwertsteuer in den Beträgen dieses Gebührenreglements nicht enthalten.

A Verwaltung allgemein

A.1 Schreibgebühren

Erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier), pro Seite Format A4	15.00
Bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	10.00

A.2 Kopien (Papierausdruck)

je Seite Format A4, schwarz-weiss	0.50
je Seite Format A4, farbig	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	1.00
je Seite Format A3, farbig	1.50
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung, je Seite, unabhängig vom Format	0.20

A.3 Drucksachen

Verordnungen, Reglemente und Broschüren, 1 Exemplar	gebührenfrei
Verordnungen, Reglemente und Broschüren, weitere Exemplare	gemäss A.2
Bau- und Zonenordnung, inkl. Zonenplan (gedruckt)	25.00
Ortsplan 1:5000 (gedruckt)	5.00

A.4 Spesen, Porti und Mahn- und Betreibungsgebühren

Fahrzeugspesen, pro Kilometer	1.00
Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
Zustellgebühren	nach Aufwand
Mahngebühren, 1. Mahnung	10.00
Mahngebühren, 2. Mahnung	20.00
Betriebsgebühr	40.00
Löschung einer Betreuung	20.00

A.5 Personalkosten (wenn nicht etwas Anderes geregelt ist)

Gemeindeschreiber/-in, pro Stunde	150.00
Abteilungsleiter/-in, pro Stunde	130.00
Bereichsleiter/-in, pro Stunde	110.00
Sachbearbeiter/-in, pro Stunde	100.00
Administration, pro Stunde	80.00
Lernende/-r, pro Stunde	40.00

A.6 Gesuche gemäss § 20 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person	gebührenfrei
<hr/>	
Reproduktionen, Fotokopie im Format A4 oder A3:	
▪ ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	0.50
▪ ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	2.00
<hr/>	
Reproduktionen, Elektronische Kopie, online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen):	
▪ ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	0.50
▪ ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	2.00
<hr/>	
Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis	35.00
<hr/>	
Audio- oder Videoaufnahme, bespielt durch öffentliches Organ, pro Datenträger	35.00
<hr/>	
Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm, kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen	nach Offerte
<hr/>	
Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang:	
▪ Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, Aufwand pro Stunde	100.00
▪ Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	100.00
<hr/>	

A.7 Aufbewahrungen

Aufbewahrung von Kautionen der Ausländer ohne anerkannte und gültige Ausweisschriften oder von Wertschriften im privaten Interesse:

▪ jährlich pro CHF 1'000.00	5.00
▪ jährlich unter CHF 1'000.00	5.00
▪ oder pauschal, höchstens	20.00
<hr/>	

A.8 Grundsatz überdurchschnittlich hoher Aufwand

Überdurchschnittlich arbeitsintensive und zeitaufwändige Anfragen und Beratungen werden mit einem Stundenansatz gemäss Ziffer A.5 nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

B Finanzen und Steuern

B.1 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramtes

Steuerausweis bei Pflichtigen ohne Datensperre, für jede Steuerperiode	40.00
<hr/>	
Steuerausweis bei Datensperre, wenn der Steuerpflichtige der Aufhebung der Datensperre zustimmt (einfaches Spezialverfahren)	80.00
<hr/>	
Steuerausweis bei Datensperre, bei denen das volle Verfahren nach § 122 Abs. 2 StG zur Aufhebung der Datensperre durchgeführt werden muss (komplexes Spezialverfahren)	120.00
Bestätigung für Einbürgerungsbewerber	40.00
<hr/>	
Grundstückgewinnsteuern, Berechnung in Erb- und Schenkungsfällen	250.00
<hr/>	

C Infrastruktur

C.1 Grabenaufbrüche auf öffentlichem Grund

Behandlung Grabenaufbruchsgesuch, pauschal	150.00
Behandlung Grabenaufbruchsgesuch, wenn das Gesuch nach Baubeginn oder erst nach Aufforderung eingereicht wird, pauschal	250.00

C.2 Erdanker

Erdanker im öffentlichen Grund, pro Laufmeter (Gebühr für Erdanker, die nicht entspannt werden können, wird angemessen erhöht)	25.00
---	-------

C.3 Personalkosten, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Gemäss Tarifliste Werkhof, basierend auf Regietarifen Baumeisterverband Zürich-Schaffhausen

D Präsidiales

D.1 Einbürgerungen

D.1.1 Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern⁴

Schweizerinnen und Schweizer, pro Gesuch	100.00
Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens während zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnen	gebührenfrei

D.1.2 Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern⁴

Ausländerinnen und Ausländer, pro Person ⁴	500.00
Ausländerinnen und Ausländer, 25. Altersjahr noch nicht vollendet, pro Person ⁴	250.00
Ausländerinnen und Ausländer, 20. Altersjahr noch nicht vollendet, pro Person ⁴	gebührenfrei

D.1.3 Weitere Gebühren

Sistierungsentscheid, pro Gesuch	gebührenfrei
Ablehnungsentscheid, pro Person	Gebühren gemäss Ziffern D1.1 und D1.2
Rückzug durch Gesuchsteller	gebührenfrei
Kantonaler Deutschtest im Einbürgerungsverfahren, externer Anbieter ⁴	Tarif Sprachschule
Kantonaler Grundkenntnistest im Einbürgerungsverfahren, externer Anbieter ⁴	Tarif Sprachschule
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	gebührenfrei

E Raumentwicklung und Bau

E.1 Grundgebühr und Gebühren nach Aufwand

Für alle Bauvorhaben, welche der Bewilligungspflicht gemäss § 309 Planungs- und Baugesetz PBG unterliegen, wird für die Bewilligung und die administrativen Arbeiten eine Gebühr erhoben.

Die Bewilligungsgebühr besteht aus einer Grundgebühr gemäss Ziff. E.3 und der Verrechnung des Beurteilungsaufwands gemäss Ziff. E.14. In der Grundgebühr sind die Erfassung/Archivierung des Gesuchs, die Weiterleitung an kantonale Stellen und die Genehmigung kleinerer Nebenbewilligungen (z.B. Farb- und Materialkonzept) sowie Schreibgebühren, Porti und Telefonauslagen enthalten.

Die technische Prüfung sowie die Durchführung der Baukontrollen (Schnurgerüst, Rohbau, Abwasseranlagen, Feuerpolizei, baulicher Brandschutz, Feuerungseinrichtungen, Tankkontrolle, Schutzraum, Bezug und Bauvollendung) werden nach Aufwand (Ziff. E.14) der Gemeindekontrollorgane, der Baubehörde und des Bauamtes verrechnet.

E.2 Ausnahmen für öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Für Vorhaben der Politischen Gemeinde, der reformierten und katholischen Kirchgemeinde und weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften entfällt die Grundgebühr (Ziff. E.3). Die Aufwendungen gemäss Ziff. E.14 werden in Rechnung gestellt.

E.3 Grundgebühr

Für die Berechnung der Grundgebühr werden drei Kategorien unterschieden:

Einfache Verhältnisse ohne Ausnahmegewilligungen	Stufe I
Mittlere Verhältnisse mit kleineren Ausnahmegewilligungen	Stufe II
Kompliziertere Verhältnisse mit Ausnahmegewilligungen, Arealüberbauungen oder vergleichbare Überbauungsarten	Stufe III

Neubauten und bauliche Anlagen:

Stufe	I	II	III
E.3.1 Einfamilienhaus/Kleingewerbebau, pro Gebäude	1'200.00	1'500.00	1'800.00
E.3.2 Doppeleinfamilienhaus und Reihenhaus, pro Wohneinheit	800.00	1'000.00	1'200.00
E.3.3 Mehrfamilienhaus:			
▪ Grundgebühr, pro Gebäude	1'000.00	1'200.00	1'500.00
▪ zusätzlich pro Wohnung, bis 10 Wohneinheiten	300.00	400.00	450.00
▪ zusätzlich pro Wohnung, ab der 11 Wohneinheit	200.00	250.00	300.00
E.3.4 Wohn- und Gewerbebauten, Dienstleistungs- und Industriebauten, pro Gebäude	3'000.00	3'500.00	4'000.00
E.3.5 Landwirtschaftliche Hauptgebäude, wie Scheunen, grössere Ökonomiegebäude und dergleichen	600.00	800.00	1'000.00
E.3.6 Kleinbauten, wie Gartenhäuser, Holzschöpfe, Bienenhäuser, Kleintierställe, Baracken und dergleichen mit weniger als 50 m ³ Inhalt	100.00	150.00	200.00
E.3.7 Landwirtschaftliche Kleinbauten, Remisen, Futtersilos, Jauchegruben und dergleichen mit weniger als 250 m ³ Inhalt	200.00	300.00	400.00

E.3.8	Garagen und Autounterstände:			
	▪ Erste Box	200.00	300.00	400.00
	▪ pro weitere Box	40.00	50.00	60.00
E.3.9	Erster offener Fahrzeugabstellplatz	150.00	200.00	250.00
E.3.10	Pro weiterem Fahrzeugabstellplatz (bei Parkieranlagen erfolgt eine den Verhältnissen angepasste Reduktion)	40.00	50.00	60.00
E.3.11	Einfriedigungen, Zäune	100.00	150.00	250.00
E.3.12	Stützmauern	200.00	300.00	600.00
E.3.13	Reklameanlagen aller Art (beleuchtet, unbeleuchtet etc.)	250.00	350.00	500.00
E.3.14	Aussenantennenanlagen:			
	▪ Radio und TV-Antennen aller Art	100.00	250.00	400.00
	▪ Hobbyfunk- und Amateurfunkantennen	100.00	250.00	400.00
	▪ Mobilfunkantennen	1'000.00	1'500.00	2'000.00
E.3.15	Geländeveränderungen (nicht im Zusammenhang mit Hochbauten) und Materialablagerungen	400.00	600.00	800.00

Umbauten und Erweiterungen bestehender Gebäude und baulicher Anlagen, Projektänderungen und Nebenbewilligungen:

	Stufe	I	II	III
E.3.16	Einfamilienhaus/Kleingewerbebau, pro Gebäude	600.00	750.00	900.00
E.3.17	Mehrfamilienhaus:			
	▪ Grundgebühr, pro Gebäude	500.00	600.00	750.00
	▪ zusätzlich pro Wohnung, bis 10 Wohneinheiten	150.00	200.00	225.00
	▪ zusätzlich pro Wohnung, ab 11 Wohneinheiten	100.00	125.00	150.00
E.3.18	Wohn- und Gewerbebauten, Dienstleistungs- und Industriebauten, pro Gebäude	1'500.00	1'750.00	2'000.00
E.3.19	Landwirtschaftliche Hauptgebäude, wie Scheunen, grössere Ökonomiegebäude und dergleichen	200.00	300.00	400.00
E.3.20	Landwirtschaftliche Kleinbauten, Remisen, Futtersilos, Jauche-gruben und dergleichen mit weniger als 250 m ³ Inhalt	100.00	150.00	200.00
E.3.21	Einzelner Raum in Wohnhäusern	200.00	300.00	400.00
E.3.22	Mehrere Räume in Wohnhäusern	500.00	900.00	1'200.00
E.3.23	Wintergärten, verglaste Anbauten	200.00	300.00	400.00
E.3.24	Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industrieumnutzung	600.00	1'000.00	1'500.00
E.3.25	Kleinere Umbauvorhaben und Projektänderungen	200.00	300.00	400.00
E.3.26	Kanalisationsanschluss/gewässerschutzrechtliche Bewilligung (auch als Nebenbewilligung zu einer Baubewilligung)	100.00	120.00	150.00
E.3.27	Bewilligungen im Audienzverfahren (§ 325 Abs. 2 PBG, § 13/14 Bauverfahrensverordnung): Bewilligungsgebühr für Baubewilligungen im Audienzverfahren, welche keinen Prüfungsaufwand auslösen, pauschal			100.00
E.3.28	Bereits erstellte Bauten Gebührensuschlag für die Beurteilung von Baugesuchen, respektive die Bearbeitung von bereits ohne Baubewilligung erstellten Bauten und Anlagen			100.00

E.4 Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne

Der Aufwand für die Prüfung und Genehmigung von Sonderbauvorschriften und privaten Gestaltungsplänen wird, sowohl in Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht (gemäss Bau- und Zonenordnung BZO) als auch in den übrigen Gebieten, den beteiligten Grundeigentümern verrechnet. Die Kosten für beigezogene Dritte werden ebenfalls weiter verrechnet.

E.5 Quartierplanverfahren

Der Aufwand für die Erstellung und der Vollzug des Quartierplans wird den beteiligten Grundeigentümern verrechnet. Die Kosten für beigezogene Dritte werden ebenfalls weiter verrechnet.

E.6 Erschliessungsüberprüfung

Der Aufwand für die Überprüfung einer Erschliessung wird den beteiligten Grundeigentümern verrechnet. Die Kosten für beigezogene Dritte werden ebenfalls weiter verrechnet.

E.7 Aufzugsanlagen

Für Aufzugsanlagen (Kleingüteraufzüge, Personen- und Lastenaufzüge, Treppenlifts, Hebebühnen und dergleichen) werden pro Anlage folgende Gebühren erhoben:

Ausführungsbewilligung	150.00
Betriebsbewilligung	100.00
Periodische Aufzugskontrollen	nach Aufwand Kontrollorgan

E.8 Parzellierungen

Parzellierung von nicht überbauten Grundstücken	100.00
Parzellierungen mit zusätzlichem Aufwand wie Berechnungen, (Ausnützung usw.) Abklärungen (Dienstbarkeiten, Notariat usw.)	250.00 – 600.00

E.9 Gebäudeversicherungs- und Hausnummern

Lieferung Gebäudeversicherungs- oder Hausnummer, pro Schild	50.00
---	-------

E.10 Produktion erneuerbarer Energien

Für die Bewilligung von Anlagen, die auf die Produktion erneuerbarer Energien ausgerichtet sind (wie Sonnen-/Wind- und Wasserenergieanlagen), wird keine Grundgebühr erhoben. Wenn sie im Zusammenhang mit einem anderen bewilligungspflichtigen Bauvorhaben stehen, so wird die Grundgebühr um CHF 100.00 reduziert.

E.11 Minergie, Minergie-A, Minergie-P, Minergie-Eco, PlusEnergieBauten und weitere

Bei Nachweis, dass die Neubauten die Anforderungen von Minergie-A, Minergie-P, Minergie-Eco, PlusEnergieBauten und Äquivalente im Energiebereich erfüllen, wird auf Antrag die Grundgebühr zurückerstattet.

Ebenso wird auf Antrag die Grundgebühr bei Sanierungen erstattet, welche Minergie oder höhere Anforderungen erfüllen, sofern sie diese vorher nicht erfüllt haben.

Ein Antrag ist jeweils vor Abschluss des entsprechenden Bauvorhabens zu stellen. Der Nachweis erfolgt über die Vorweisung des neu verliehenen Labels.

E.12 Strassen und Kanalisationen

Für die separate Prüfung und Bewilligung von Strassen, Wegen und Kanalisationen (ausserhalb eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens) kann der Zeit- resp. Sachaufwand den Verursachern gemäss Ziffer E.14 in Rechnung gestellt werden.

E.13 Bestimmung der Gebühr nach der Bausumme

Lässt sich ein Bauvorhaben nicht in den vorstehenden Katalog einordnen, wird die Grundgebühr auf 1 ‰ der Bausumme festgelegt. Die mutmassliche Bausumme bestimmt sich im Zweifelsfalle aus dem nach den «Normalien für kubische Berechnung im Hochbau» des SIA errechneten Rauminhalt und aus den Baukostenschätzungen aufgrund des jeweils zur Verfügung stehenden zürcherischen Baukostenindex zur Zeit der Einreichung des Bau- oder Vorentscheidgesuches.

E.14 Verrechnung nach Aufwand

E.14.1 Kontrollorgane / Insertionskosten

Die Kosten für die Beurteilung der Vorentscheidgesuche, Baugesuche, Bauanfragen, die Durchführung der Baukontrolle durch das Bauamt oder die Gemeindekontrollorgane sowie die Insertionskosten werden nach Zeit- resp. Sachaufwand zusätzlich zur Grundgebühr gemäss Ziff. E.3 vollumfänglich den Verursachern in Rechnung gestellt.

E.14.2 Besondere Aufwendungen

Besondere Aufwendungen seitens der Baubehörde, des Bauamtes oder Aufwendungen für Fachgutachten durch Drittpersonen können gemäss Aufwand weiter verrechnet werden.

E.15 Rückzug Baugesuch / Verzicht auf den baurechtlichen Entscheid

Verzichtet der Gesuchsteller auf einen formellen Entscheid, beträgt die Gebühr 30 % bis 70 % der Grundgebühr, zuzüglich der bis zum Rückzug/Verzicht erfolgten Aufwendungen gemäss Ziff. E.14.

E.16 Bauverweigerung

Bei einer Bauverweigerung beträgt die Gebühr 70 % der Grundgebühr, zuzüglich der Aufwendungen gemäss Ziff. E.14.

E.17 Neuerteilung von baurechtlichen Bewilligungen

Wird eine verfallene baurechtliche Bewilligung ohne wesentliche Projektänderung neu erteilt, beträgt die Gebühr 50 % der Baubewilligungsgebühr, zuzüglich die Aufwendungen gemäss Ziff. E.14.

E.18 Baurechtliche Vorentscheide

Für Vorentscheide beträgt die Gebühr 30 % bis 70 % der Baubewilligungsgebühr, zuzüglich der Aufwendungen gemäss Ziff. E.14.

E.19 Zustellung der baurechtlichen Entscheide an Dritte gemäss § 315 PBG

Für die erste Zustellung von baurechtlichen Entscheiden an Dritte gemäss § 315 PBG wird vom Empfänger eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben. Ausgenommen hiervon sind die örtlichen Werke (EW Wald, Wasserversorgungs-Genossenschaften), die Behörden der Politischen Gemeinde, der reformierten und katholischen Kirchgemeinde sowie die beschwerdelegitimierten Umweltverbände. Für Projektänderungen zum ersten Entscheid entfällt eine Gebühr.

E.20 Feuerpolizei

E.20.1 Erstellung und Inbetriebnahme von Feuerungsanlagen

Cheminées, Cheminéeöfen, Heizöfen und Holzkochherde, Zentralheizungen, Holzheizungen (ohne Schnitzel, Pellets) etc., Bewilligung pro Anlage	350.00
Feuerungsanlagen über 600 kW sowie Holzheizungen (Schnitzel, Pellets), Bewilligung pro Anlage	350.00 – 500.00

E.20.2 Tankanlagen, Tank- und Gebindelager

Prüfung, Bau- und Installationskontrolle von Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	nach Aufwand
---	--------------

E.20.3 Bewilligungspflichtige Lager

Feuergefährliche Stoffe	150.00 – 300.00
Feuerwerk	150.00 – 300.00

E.21 Feuerungskontrollen

Die Kosten zur Durchführung von Feuerungskontrollen werden durch die von der Gemeinde Wald bestimmte, externe Fachstelle Feuerungskontrolle verrechnet und dem Anlagebetreiber direkt in Rechnung gestellt:

Abnahme, periodische Nach- und Klagekontrollen Öl/Gasfeuerungen (inkl. Verwaltung/Administration):	
▪ Messung 1-stufige Anlage ⁵	146.30
▪ Messung 2-stufige oder modulierende Anlage ⁵	184.30
Visuelle Holzfeuerungskontrolle:	
▪ komplette Anlage ⁵	146.30
▪ Kontrolle je weitere Feuerung (1/2 komplette Anlage) ⁵	73.15
▪ Kontrolle je weitere Abgasanlage oder Brennstoff (1/4 komplette Anlage) ⁵	36.60
Verwaltungs- und Administrationsgebühr (nur bei Messungen durch Servicefirmen, Verrechnung durch Fachstelle der Gemeinde). Je eingereichtem Messrapport Öl, Gas und Holz (bei Sichtkontrollen Holzfeuerungen: pro Objekt resp. Stockwerkeigentum) ⁵	70.00

E.22 Kostendepots

Kostendepots können zum Zeitpunkt der Einreichung von Vorentscheid- und Baugesuchen oder während des Verfahrens für folgende Bereiche erhoben werden:

- Aufwendungen gemäss Ziff. E.14 (in der Höhe der mutmasslichen Kontrollkosten der Gemeindekontrollorgane)
- Sicherstellung für die richtige Erfüllung der Schutzraumbaupflicht
- Sicherstellung für die Behebung von Schäden auf öffentlichem Grund sowie für die vorübergehend private Inanspruchnahme öffentlichen Grundes

F Schule

F.1 Freiwillige Angebote

Elternbeitrag Klassenlager, Exkursionen, pro Schüler und Tag	22.00
Freiwilliger Schulsport, pro Kurs und Semester	50.00
Deutsch-Basiskurs, 35 Lektionen à 90 Minuten	350.00
Deutsch-Basiskurs, Kursbuch	35.00
Deutsch für Eltern, 35 Lektionen à 70 Minuten, inkl. Material, pro Semester	280.00

F.2 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren

Zeugnisduplikat	100.00
Schulbestätigung im Einbürgerungsverfahren ²	20.00

G Sicherheit und Gesundheit

G.1 Einwohnerkontrolle (Meldewesen, Einwohnerregister)

G.1.1 Niederlassung und Aufenthalt

Anmeldung zur Niederlassung (einschliesslich Adresswechsel und Abmeldung)	40.00
Elektronische Umzugsmeldung	40.00
Anmeldung zum Aufenthalt (einschliesslich erstmalige und wiederholte Anmeldung, Adresswechsel sowie Abmeldung)	100.00
Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	30.00

G.1.2 Auszüge und Auskünfte

Auszüge aus dem Einwohnerregister	30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	30.00
Auskünfte aus dem Einwohnerregister:	
▪ Voraussetzungslos von Daten einer Person an Private	15.00
▪ wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt ist oder von Daten mehrerer Personen an Private	30.00
Lebensbescheinigung	15.00
Bestätigung oder Eintrag von Personalien auf vorgelegtem Formular ²	15.00
An- oder Abmeldebestätigung	15.00
Duplikat Schriftenempfangsschein / Meldebestätigung	10.00
Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle	20.00

G.1.3 Dienstleistungen

Verpflichtungserklärung, inkl. Anteil Migrationsamt des Kantons Zürich	60.00
Aufhebung Zuweisung Krankenkasse	50.00

G.1.4 **Ausweise (Identitätskarte) für Schweizerinnen und Schweizer**

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung VawG, SR 143.11).

G.1.5 **Ausländerrechtliche Gebühren**

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21).

G.2 Friedhof- und Bestattungswesen

a) Kosten für Personen ohne zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde:

G.2.1 **Bestattungskosten**

Bewilligungsgebühr pro Person	50.00
Benutzung der Aufbahrungshalle, pro Tag	60.00
Urnentransport vom Krematorium Rütli	60.00

G.2.2 **Öffnen und Schliessen des Grabes**

Reihengrab für Erwachsene (Erdbestattung)	750.00
Reihengrab für Kleinkinder (noch nicht schulpflichtig)	400.00
Reihengrab für Urnen	200.00
Gemeinschaftsgrab für Urnen	150.00
Urnennischen	150.00

G.2.3 **Grabplatz**

Reihengrab für Erwachsene (Erdbestattung)	500.00
Reihengrab für Kleinkinder (noch nicht schulpflichtig)	400.00
Reihengrab für Urnen	400.00
Gemeinschaftsgrab für Urnen	200.00

b) Kosten für Personen mit oder ohne zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde:

G.2.4 **Grabplatz**

Urnennischen	1'000.00
--------------	----------

G.2.5 **Grabunterhalt für Reihengräber**

Kategorie A) Bepflanzung durch den Friedhofgärtner:

▪ Vertrag über 20 Jahre, mit Grünabdeckung nach Vertragsablauf bis Aufhebung	3'200.00
▪ Bei jährlicher Rechnungsstellung inkl. Zuschlag für Einzelrechnung	180.00

Kategorie B) Bepflanzung durch den Friedhofgärtner:

▪ Vertrag über 20 Jahre, mit Grünabdeckung nach Vertragsablauf bis Aufhebung	3'600.00
▪ Bei jährlicher Rechnungsstellung inkl. Zuschlag für Einzelrechnung	200.00

Kategorie C) Bepflanzung durch den Friedhofgärtner:

▪ Vertrag über 20 Jahre, mit Grünabdeckung nach Vertragsablauf bis Aufhebung	4'200.00
▪ Bei jährlicher Rechnungsstellung inkl. Zuschlag für Einzelrechnung	230.00

Kategorie D) Selbstbepflanzung:

▪ Vertrag über 20 Jahre, ohne Grünabdeckung nach Vertragsablauf bis Aufhebung	1'000.00
▪ Bei jährlicher Rechnungsstellung inkl. Zuschlag für Einzelrechnung	70.00

Zusätzlich zu den Kategorien A) bis C):	
Blautannenabdeckung, Reihengrab für Erwachsene (Erdbestattung)	
▪ Vertrag über 20 Jahre	3'000.00
▪ Bei jährlicher Rechnungsstellung inkl. Zuschlag für Einzelrechnung	170.00
<hr/>	
Blautannenabdeckung, Reihengrab für Urnen	
▪ Vertrag über 20 Jahre	2'700.00
▪ Bei jährlicher Rechnungsstellung inkl. Zuschlag für Einzelrechnung	155.00
<hr/>	
Weitere Dienstleistungen	nach Aufwand

G.2.6 **Bestattung auf auswärtigen Friedhöfen / Kostenrückerstattung**⁴

Kostenrückerstattungen bei Bestattungen von Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde auf auswärtigen Friedhöfen, gemäss aktuell gültiger kantonaler Bestattungsverordnung (BesV 818.61) § 46, Absatz 2, jedoch höchstens die effektiven Kosten. Es ist keine höhere Kostenbeteiligung vorgesehen.

G.3 **Gesundheit**

G.3.1 **Lebensmittelkontrolle**³

aufgehoben

G.3.2 **Abfallwesen**

Siehe separate Abfallverordnung mit Gebührenreglement.

Illegales Deponieren von Kehrlicht, Kosten für Untersuchung/Entsorgung, pro Sack oder pro 5 kg	100.00
jedoch höchstens ³	350.00
<hr/>	
Entsorgung von Abfällen und Deponien und illegalen Ablagerungen (Räumung)	nach Aufwand

G.4 **Polizeiwesen**

G.4.1 **Hundehaltung**

pro Hund	150.00
----------	--------

In der Hundeabgabe enthalten ist der gemäss § 20 Art. 1 der Hundeverordnung (HuV) festgesetzte Kantonsbeitrag.

G.4.2 **Wirtschaftswesen**

Gastwirtschaftspatente (einmalig)	200.00
-----------------------------------	--------

Klein- und Mittelverkaufspatente (einmalig)	200.00
---	--------

Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde:

▪ Jahresbewilligung Freinacht (nur Wochenende), pro Jahr	300.00
--	--------

▪ Jahresbewilligung Freinacht (täglich), pro Jahr	500.00
---	--------

Vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften	50.00
--	-------

Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde:

▪ vorübergehende Verlängerung der Polizeistunde / Freinacht (einmalig)	50.00
--	-------

Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ²	gebührenfrei
--	--------------

G.4.3 **Polizeiliche Bewilligungen**

Kommerzielle Anlässe und Grossanlässe für Auswärtige (ausgenommen Zirkus) ²	1'000.00
Standaktion	50.00
Musikerbewilligung	50.00
Sonntagsverkauf	50.00
Temporäre Strassenreklame, pro Gesuch	50.00
Abbrennen von Feuerwerk	50.00
Sperrungen Gemeindestrassen und Parkplätze ²	50.00
Bauarbeiten während Ruhezeiten	85.00
Baureklame, pro Standort	200.00
Für weitere nicht aufgeführte polizeiliche Bewilligungen kann eine Gebühr erhoben werden ²	50.00 bis 200.00
Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen	gebührenfrei
Expresszuschlag für alle Gesuche um Bewilligungen, welche nicht mindestens fünf Arbeitstage vor der Aktivität der Bewilligungsstelle vorliegen (ausgenommen sind Spezialfälle sowie Musikerbewilligungen und Bauarbeiten während Ruhezeiten)	50.00

G.4.4 **Waffenerwerbsscheine**

Waffenerwerbsschein	50.00
Verlängerung Waffenerwerbsschein	20.00

G.5 **Öffentlicher Grund**

G.5.1 **a) Parkierung, Schlipfplatz³**

Montag bis Freitag, 08:00 – 18:30, Samstag bis 16:00 Uhr

1. und 2. Stunde	gebührenfrei
Ab 3. Stunde, je	1.00
Jahresparkkarte (für Berechtigte gemäss Plan «Parkierung Schlipfplatz» vom 17. August 2020, Anzahl auf 20 Stück limitiert) ³	400.00

b) Parkierung, Viehprämierungsplatz, Laupenstrasse³

Montag bis Sonntag, 00:00 bis 24:00 Uhr

1. bis 4. Stunde	gebührenfrei
Ab 5. Stunde, je	1.00

c) Parkierung, Stuckparkplatz, Stuckstrasse⁵

Montag bis Sonntag, 00:00 bis 24:00 Uhr

1. bis 4. Stunde	gebührenfrei
Ab 5. Stunde, je	1.00

G.5.2 Bauarbeiten

Bewilligung Baugerüste, Ablagerungen Baumaterial, Bauinstallationen usw.	50.00
Zusätzlich Benutzung öffentlicher Grund, pro Monat und pro Standort ⁵ (angebrochene Monate werden voll verrechnet)	50.00
Expresszuschlag für alle Gesuche um Bewilligungen, welche nicht mindestens fünf Arbeitstage vor der Aktivität der Bewilligungsstelle vorliegen (ausgenommen sind Spezialfälle) ²	50.00

G.5.3 Sondernutzung Bahnhof-/Fortuna-/Sonneckstrasse, Teile Schwertplatz (gemäss Sondernutzungsvorschriften, mit Plan 1:1000, vom 29. November 2004):

Dauernde Sondernutzung, pro m ² und Jahr	5.00
Kommerzielle Nutzung, pro Stand und Tag	30.00
Kommerzielle Nutzung, bei mehr als 3 Ständen, pro Tag	maximal 100.00
Regelmässige kommerzielle Nutzung, pro Stand und Jahr	150.00
Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ¹	gebührenfrei
Expresszuschlag für alle Gesuche um Bewilligungen, welche nicht mindestens fünf Arbeitstage vor der Aktivität der Bewilligungsstelle vorliegen (ausgenommen sind Spezialfälle) ²	50.00

G.6 Feuerwehr

G.6.1 Einsatzkosten

Gestützt auf § 27 bis 31 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen (LS 861.1) vom 24. September 1978 wird folgender Kostentarif für die Feuerwehreinsätze der Feuerwehr Wald ZH erlassen: ³

a) Ab dem zweiten Fehlalarm einer Brandmeldeanlage (BMA): ³

Pauschale	1'500.00
Zuschlag bei Wartezeiten über 60 Min. auf Vertretung Eigentümerschaft	900.00

b) Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes (First Responder): ³
aufgehoben

b) Hilfeleistungen: ³

Medizinische Hilfeleistung (Traghilfe), pauschal	200.00
Türöffnung, pauschal	200.00

c) Beseitigung von Wespen- und Hummelnester in Einzelfällen (nur wenn die Feuerwehr von der Einsatzleitzentrale aufgeboden wurde):

Pro Nest	nach Stundenaufwand der AdF, exkl. Verbrauchsmaterial
----------	---

d) Tierrettung: ³

Tierrettung klein, pauschal	250.00
Tierrettung gross, pauschal	450.00

e) Verbrauchsmaterial	nach Aufwand
-----------------------	--------------

G.6.2 Personalkosten für Angehörige der Feuerwehr (AdF) / Jugendfeuerwehr (AdJF)	
AdF, erste Stunde	70.00
AdF, jede weitere angebrochene Viertelstunde ³	12.50
AdJF, erste Stunde	25.00
AdJF, jede weitere angebrochene Viertelstunde ³	4.35

G.6.3 **Verpflegungskosten³**

Nach einer Mindesteinsatzdauer von 2 Stunden können alkoholfreie Getränke von maximal CHF 10.00 pro Person und nach 4 Stunden eine Verpflegung (inkl. alkoholfreie Getränke) von maximal CHF 22.50 pro Person gegen Belege verrechnet werden.

Bei einer Einsatzdauer von mehr als 8 Stunden kann eine weitere Verpflegung (inkl. alkoholfreie Getränke) von maximal CHF 27.00 pro Person gegen Beleg verrechnet werden.

G.6.4 **Kosten für Fahrzeuge / Maschinen und Geräte / Atemschutz (inkl. Retablieren)³**

Fahrzeuge bis 3.5 t, erste Stunde (Grundgebühr)	100.00
Fahrzeuge bis 3.5 t, jede weitere angebrochene Viertelstunde	12.50
Fahrzeuge von 3.5 bis 7.5 t, erste Stunde (Grundgebühr)	150.00
Fahrzeuge von 3.5 bis 7.5 t, jede weitere angebrochene Viertelstunde	18.75
Fahrzeuge ab 7.5 t, erste Stunde (Grundgebühr)	300.00
Fahrzeuge ab 7.5 t, jede weitere angebrochene Viertelstunde	37.50

Die in den Fahrzeugen mitgeführten Gerätschaften sind in der Regel in den Fahrzeugkosten inbegriffen. Dies gilt insbesondere auch für die mitgeführten Atemschutzgeräte bzw. deren Retablierung (inkl. Befüllung).

Tauchpumpe, Schmutzwasserpumpe oder Wassersauger, erste Stunde (Grundgebühr)	40.00
Tauchpumpe, Schmutzwasserpumpe oder Wassersauger, jede weitere angebrochene Viertelstunde	5.00
Motorspritze ab Typ II, erste Stunde (Grundgebühr)	40.00
Motorspritze ab Typ II, jede weitere angebrochene Viertelstunde	5.00
Schlauchausleger, erste Stunde (Grundgebühr)	40.00
Schlauchausleger, jede weitere angebrochene Viertelstunde	5.00

G.6.5 **Angehörige der Feuerwehr**

Verlorene oder nicht zurückgegebene Gegenstände / Ausrüstung Kosten nach Aufwand
plus Administrativgebühr bis CHF 150.00

G.7 **Zivilschutz**

Periodische Schutzraumkontrolle, Normalkontrolle	gebührenfrei
Periodische Schutzraumkontrolle, Nachkontrolle bei Verschulden des Eigentümers	100.00
Wiederholtes Nichtbefolgen eines Dienstaufgebotes / Schriftliche Verwarnung	bis 150.00
Verlorene oder nicht zurückgegebene Gegenstände / Ausrüstung	Kosten nach Aufwand plus Administrativgebühr bis CHF 150.00

H Soziales

H.1 Bescheinigungen

Über den Bezug von Sozialleistungen für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung	20.00
Über den Bezug von Sozialleistungen im Einbürgerungsverfahren	20.00

I Rechtspflege

I.1 Gemeindeammannamt

I.1.1 Amtliche Befunde

Grundgebühr	50.00 – 5'000.00
Vollzugsgebühr einschliesslich Wegzeit (pro Stunde)	180.00

I.1.2 Amtliche Zustellung von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten

Eintragung und Zustellung	40.00
Zusätzliche Gänge, je	10.00

I.1.3 Beglaubigungen

Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	20.00
▪ Beglaubigung einer Abschrift, eines Auszuges oder einer Fotokopie, pro Seite A4	20.00
▪ Weitere Seiten desselben Schriftstückes (Angefangene Seiten werden als volle berechnet)	5.00

I.1.4 Allgemeine / Gerichtliche Verbote

Entgegennahme und Prüfung des Gesuches, inklusive eine Stunde Zeit, und Aufgabe der Publikationen (ohne Insertionskosten)	200.00
Mehrzeitentschädigung, pro Stunde	80.00

I.1.5 Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen

Entgegennahme des Auftrags	50.00
Zeitaufwand für Vollzug, pro Stunde	80.00

I.1.6 Zustellungen von Vorladungen, Urteilen usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts

Protokollierung und Zustellung	20.00
Zusätzliche Gänge, je	5.00

I.1.7 **Freiwillige öffentliche Versteigerungen**

I.1.7.1 Unter Leitung und Verantwortung des Gemeindeammanns:

Entgegennahme des Auftrags, einschliesslich Erstellung der Steigerungsbedingungen:

▪ für Fahrnis	80.00 – 200.00
▪ für Grundstücke	200.00 – 600.00

Versteigerung, einschliesslich Bereitstellung des Steigerungsgutes, und Steigerungsprotokoll (ohne Schreibgebühren):

▪ für den Steigerungsleiter, pro Stunde	80.00
▪ für Hilfspersonen, pro Stunde	80.00

Für den Bezug des Erlöses, Abrechnung und Ablieferung an den Auftraggeber (ohne Schreibgebühren):

▪ bei Fahrnisversteigerungen:	1,5 % des Gesamttotals der Zuschlagspreise
▪ bei Grundstückversteigerungen:	2,5 ‰ des Zuschlagspreises

I.1.7.2 Unter Leitung und Verantwortung einer Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Gemeindeammanns:

▪ 1‰ des Gesamterlöses gemäss Steigerungsprotokoll
▪ CHF 80.00 pro Stunde und Person, für die Dauer der Versteigerung während der ordentlichen Bürozeit, zuzüglich allfällige Auslagen. Ausserhalb der ordentlichen Bürozeit erhöht sich diese Gebühr auf CHF 120.00 pro Stunde.

I.1.8 **Schreibgebühren**

Sofern vorstehend nichts anderes erwähnt, werden zu den Gebühren des Gemeindeammannamts noch folgende Schreibgebühren verrechnet:

Für die 1. Ausfertigung, je Seite Format A4	15.00
Für die 2. bis 10. Ausfertigung, je Seite Format A4	7.00
Für jede weitere Ausfertigung, je Seite Format A4	3.00
Einladungen zu einer Befundaufnahme, Einforderungen eines Kostenvorschusses, amtliche Zustellungen, Gebührenrechnung usw., je Seite Format A4	7.00
Für Fotokopien, je Seite Format A4	2.00
Für den Versand eines Schriftstückes per Telefax, je Seite Format A4	1.00

I.1.9 **Administrative Gebühren**

Sofern vorstehend nichts anderes erwähnt, werden zu den Dienstleistungen des Gemeindeammannamts noch die zusätzlichen Gebühren verrechnet:

Autoentschädigung für die Hin- und Rückfahrt, pro Kilometer	1.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel	nach Aufwand
Telefongespräche (nur Taxe), Filmmaterial, Ton- und Datenträger und übrige Auslagen gemäss Beleg	nach Aufwand
Portoauslagen	nach Aufwand

I.2 Friedensrichter

Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht (Gebührenverordnung des Obergerichts [GebV OG], LS 211.11, § 3) vorgeschrieben.

I.2.1 Schlichtungsverfahren bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten

Gebühr, Streitwert bis CHF 1'000.00	65.00 – 250.00
Gebühr, Streitwert über CHF 1'000.00 bis CHF 10'000.00	250.00 – 420.00
Gebühr, Streitwert über CHF 10'000.00 bis 100'000.00	420.00 – 615.00
Gebühr, Streitwert über CHF 100'000.00	615.00 – 1'240.00

I.2.2 Schlichtungsverfahren bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten

Gebühr	100.00 – 850.00
--------	-----------------

I.2.3 Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.

K Gemeindeeigene Einrichtungen

K.1 Bäder

K.1.1 Freibad

Eintrittspreise	Erwachsene (ab 16 Jahre)	Kinder (4-15 Jahre)
Einzeleintritt	5.00	2.50
10er-Abonnement	40.00	20.00
Saisonabonnement	60.00	30.00

K.1.2 Hallenbad

Eintrittspreise, inkl. MWST	Erwachsene (ab 16 Jahre)	AHV/IV/Studenten	Kinder (4-15 Jahre)
Einzeleintritt	6.00	5.00	3.00
10er-Abonnement	54.00	45.00	25.00
Jahresabonnement	170.00	150.00	90.00
Halbjahres-Abonnement	120.00	100.00	60.00
Kombi-Abo Frei-/Hallenbad	200.00	180.00	110.00

K.1.3 Hallenbad, Übriges

Solarium, pro 8 Min.	5.00
1 Längsbahn / Stunde (es werden volle Stunden berechnet)	40.00
Ganzes Schwimmbecken / Stunde (ausserhalb der Öffnungszeiten)	150.00
Gymnastikraum / Stunde (es werden volle Stunden berechnet)	30.00

In den vorstehenden Benutzungsgebühren sind die Eintritte für die Teilnehmer nicht inbegriffen. Dauerbenutzungen durch Vereine und Institutionen werden separat vereinbart.

K.2 Bibliothek

K.2.1 Jahresabonnemente

Einzelpersonen	35.00
Familien und Paare / Institutionen ³	50.00
Jugendliche, Studenten, Schüler mit Legi, IV-Bezüger	15.00
Schulpflichtige Kinder	gebührenfrei
Buchstart-Abo (Kinder im Vorschulalter) ³	kostenlos

K.2.2 Aufgehoben⁴

K.2.3 Verspätete Rückgabe

1. Mahnung	3.00
2. Mahnung	+ 3.00
3. Mahnung	+ 9.00
DVD, pro verspäteter Tag ³	1.00

K.2.4 Weitere Gebühren

Anmeldung (pro Person) / Ersatz Benutzerausweis ³	5.00
Beschädigung/Verlust eines Mediums (Reparatur/Wiederbeschaffung) ³	nach Aufwand plus Bearbeitungsgebühr 5.00
Druck/Kopie pro Seite A4 schwarz/weiss ³	gemäss A.2
Druck/Kopie pro Seite A4 farbig ³	gemäss A.2

K.3 Truppen- / Zivilschutzunterkunft / Leihmaterial

pro Person/Liegestelle und Nacht (inkl. Kopfkissen)	10.00
Minimale Gebühr pro Vermietung	100.00
Übergabe Anlage ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit, Zuschlag	50.00
Zusätzliche Reinigung, Hilfeleistungen aller Art, pro 15 Min.	50.00
Speiseträger blau und grün, pro Tag	5.00
Matratzen, pro Tag	5.00
Beschädigung oder Verlust des Leihmobiliars	nach Aufwand plus Administrativgebühr CHF 50.00
Für den Transport des Leihmobiliars haben die Gesuchsteller selber besorgt zu sein. Erfolgt der Transport durch den Werkhof, gilt eine Pauschalgebühr für den Hin-/Rücktransport von CHF 50.00.	

K.4 Viehprämierungsplatz

Belegung pro Anlass, für Einheimische	70.00
Belegung pro Anlass, für Auswärtige	100.00
Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ist die Benutzung/Bewilligung vorstehender Infrastruktur ²	gebührenfrei
Expresszuschlag für alle Gesuche um Bewilligungen, welche nicht mindestens fünf Arbeitstage vor der Aktivität der Bewilligungsstelle vorliegen (ausgenommen sind Spezialfälle) ²	50.00
Stromtableau, Eintägige Anlässe, Grundpauschale	200.00
Stromtableau, Mehrtägige Anlässe, Grundpauschale	300.00

Stromtableau, Alle Veranstaltungen, Grundpreis pro Messpunkt	30.00
Stromtableau, Alle Veranstaltungen, Konzessionsgebühr pro Messpunkt	9.00
Stromkosten, Alle Veranstaltungen	nach Aufwand
Übergabe Anlage ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit, Zuschlag	50.00
Zusätzliche Reinigung, Hilfeleistungen aller Art, pro 15 Min.	50.00

K.5 **Schwertplatz** ²

Belegung eintägiger Anlass, exkl. Strom, pauschal	50.00
Belegung eintägiger Anlass, inkl. Strom, pauschal	70.00
Belegung mehrtägiger Anlass, exkl. Strom, pauschal	100.00
Belegung mehrtägiger Anlass, inkl. Strom, pauschal	130.00
Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen	gebührenfrei
Expresszuschlag für alle Gesuche um Bewilligungen, welche nicht mindestens fünf Arbeitstage vor der Aktivität der Bewilligungsstelle vorliegen (ausgenommen sind Spezialfälle)	50.00

K.6 **Schwertsaal**

Ganzer Saal, pro Tag/Anlass	250.00
Bühnensaalteil, pro Tag/Anlass	150.00
Niedriger Saalteil, pro Tag/Anlass	100.00
Bühne, inkl. Instruktion, pro Tag/Anlass	150.00
Buffet und Geschirr, pro Tag/Anlass	100.00
Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ist die Benutzung vorstehender Infrastruktur	gebührenfrei
Nachreinigung, pro Stunde	100.00
Bühnentechniker/Betriebspersonal, pro Stunde	40.00
Zusätzliche Kosten	nach Aufwand

K.7 **Vereinsküche**

Für einheimische Vereine/Organisationen (nicht kommerzielle Veranstaltungen), pro Tag	100.00
Für einheimische Vereine/Organisationen (kommerzielle Veranstaltungen), pro Tag	200.00
Für einheimische Privatpersonen, pro Tag	200.00
Für auswärtige Vereine, Organisationen und Privatpersonen, pro Tag	300.00
Nachreinigung, pro Stunde	100.00

K.8 **Schützenhaus Neuholz**

Miete Schützenstube, pro Tag/Anlass	200.00
Miete Küche, pro Tag/Anlass	50.00

K.9 Turn- und Sportanlagen

K.9.1 Sportplätze Laupenstrasse

Rasenfeld Nord, inkl. Platzbeleuchtung, pro Tag	250.00
Rasenfeld Nord, inkl. Platzbeleuchtung, pro Wochenende	400.00
Rasenfeld Süd, inkl. Platzbeleuchtung, pro Tag	150.00
Rasenfeld Süd, inkl. Platzbeleuchtung, pro Wochenende	250.00
Garderobengebäude, inkl. WC/Dusche, pro Anlass	100.00
Für Walder Vereine und Organisationen ist die Benutzung/Bewilligung vorstehender Infrastruktur	gebührenfrei
Übergabe Anlage ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit, Zuschlag	50.00
Zusätzliche Reinigung, Hilfeleistungen aller Art, pro 15 Min.	50.00

K.9.2 Sporthalle Elba

Miete, pro Halbtage	300.00
Miete, pro Tag	500.00
Technische und organisatorische Unterstützung, pro Stunde	70.00
Endreinigung nach Aufwand, pro Stunde (an Wochenenden oder bei grober Verunreinigung ¹)	70.00
Für Walder Vereine und Organisationen ist die Benutzung vorstehender Infrastruktur (Endreinigung an Wochenenden eingeschlossen ¹)	gebührenfrei

K.9.3 Turnhalle Burg

Miete, pro Halbtage	200.00
Miete, pro Tag	300.00
Technische und organisatorische Unterstützung, pro Stunde	70.00
Endreinigung nach Aufwand, pro Stunde (an Wochenenden oder bei grober Verunreinigung ¹)	70.00
Für Walder Vereine und Organisationen ist die Benutzung vorstehender Infrastruktur (Endreinigung an Wochenenden eingeschlossen ¹)	gebührenfrei

K.9.4 Turnhalle Ried

Mit Festwirtschaft bis 24.00 Uhr, pro Tag/Anlass	150.00
Mit Festwirtschaft und Verlängerung, pro Tag/Anlass	200.00
Garderobe als Bar, pro Tag/Anlass	50.00
Technische und organisatorische Unterstützung, pro Stunde	50.00
Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ist die Benutzung bei nicht kommerziellen Veranstaltungen	gebührenfrei
Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ist bei kommerziellen Anlässen	1 Anlass pro Jahr gebührenfrei

K.9.5 Turnhalle Laupen	
Grossanlass, pro Tag/Anlass	150.00
2 bis 3 Stunden	50.00
Bestuhlung	200.00
Bühne	80.00
Küche und Geschirr	100.00
Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ist die Benutzung/Bewilligung vorstehender Infrastruktur	gebührenfrei

K.10 Schulanlagen

K.10.1 Schulanlage Ried	
Klassenzimmer, pro Tag/Abend	40.00
Mittagstischraum, pro Tag/Abend	50.00
Technische und organisatorische Unterstützung, pro Stunde	50.00
Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ist die Benutzung bei nicht kommerziellen Veranstaltungen	gebührenfrei
Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ist bei kommerziellen Anlässen	1 Anlass pro Jahr gebührenfrei

K.10.2 Mehrzweckraum Laube, Schulanlage Laupen	
Ganzer Saal, pro Tag/Anlass	150.00
Halber Saal, pro Tag/Anlass	100.00
Küche, Geschirr, Geschirrspüler, pro Tag/Anlass	50.00

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2018 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. Januar 2006.

Gemeinderat Wald ZH

Ernst Kocher, Gemeindepräsident

Martin Süss, Gemeindeschreiber

¹ Änderungen gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 15. April 2019, in Kraft ab 1. Mai 2019

² Änderungen gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 17. Juni 2019, in Kraft ab 1. August 2019

³ Änderungen gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 17. August 2020, in Kraft ab 1. Oktober 2020

⁴ Änderungen gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 12. Juni 2023, in Kraft ab 1. August 2023

⁵ Änderungen gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 8. Januar 2024, in Kraft ab 1. März 2024